

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/41160-24-600

**Genehmigungsverfahren nach § 4 i.V.m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Standortbezogene
Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 7 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag gem. §19 BImSchG: Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,57 MW.

Die Bioenergie Ahden GmbH & Co. KG, Rhön 1, 33142 Büren, beantragt die Errichtung und den Betrieb eines mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerkes gem. § 4 i.V.m. § 19 BImSchG. Das Vorhaben soll in Büren-Ahden, Gemarkung Ahden, Flur 7, Flurstück 873, errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben i.S.d. § 7 Abs. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 7 UVPG durchgeführt. Diese standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine Schutzgebiete i.S.d. Naturschutz- oder Wasserrechts bzw. geschützten Objekte am geplanten Standort vorhanden sind.

Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass der neue Anlagentyp leiser ist als der ursprünglich genehmigte, weniger Fläche versiegelt wird und sich die Abstände zu Schutzgebieten nicht erheblich verringern.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
Gez.
Bröckling